



Die bevorstehende EU- Zukunftskonferenz – Vorstufe für einen neuen Verfassungskonvent für Europa?

I. Status quo

Europäischer Konvent 2002-2003

Vertrag von Lissabon 2007

Artikel 48 Abs. 3 EUV regelt die Einberufung eines Konvents durch den Europäischen Rat

Artikel 48 Abs. 3 EU-Vertrag regelt die Einberufung eines Konvents durch den Europäischen Rat

(3) Beschließt der Europäische Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission mit einfacher Mehrheit die Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen, so beruft der Präsident des Europäischen Rates einen Konvent von Vertretern der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission ein. Bei institutionellen Änderungen im Währungsbereich wird auch die Europäische Zentralbank gehört. Der Konvent prüft die Änderungsentwürfe und nimmt im Konsensverfahren eine Empfehlung an, die an eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nach Absatz 4 gerichtet ist.

Konferenz zur Zukunft Europas (Conference on the Future of Europe)

„Ich will, dass die Bürgerinnen und Bürger bei einer Konferenz zur Zukunft Europas zu Wort kommen, die 2020 beginnen und zwei Jahre laufen soll. Diese Konferenz soll die Europäerinnen und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben. Sie muss gut vorbereitet werden: mit einem klar abgesteckten Rahmen und eindeutigen Zielen, die vorab von Parlament, Rat und Kommission vereinbart wurden. Ich bin bereit, das Vereinbarte weiterzuverfolgen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, sofern diese erforderlich sind. Auch für Vertragsänderungen bin ich offen.“

Konferenz zur Zukunft Europas

Position EU-Parlament

- Initiativrecht des Parlaments
- Rates als zweite Kammer
- Rechtstaatlichkeit
- Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat
- EU-Spitzenkandidaten
- Transnationale Listen
- Wirtschaftspolitische Steuerung
- Sozialpolitik
- Transparenzregister
- Ethikgremium

Konferenz zur Zukunft Europas (Conference on the Future of Europe)

Member States want to encourage the active participation of citizens in the Conference on the Future of Europe, which has become all the more relevant following the outbreak of the COVID-19 pandemic. We need an open and inclusive debate across Europe about the future priorities of the EU and concrete solutions on how to emerge stronger and more resilient from the current crisis. This broad dialogue with citizens and various other stakeholders will help guide the way ahead, contributing to a joint vision of the direction the EU should take in the next decade and beyond.

Andreja Metelko-Zgombić, Croatian State Secretary for European Affairs

Konferenz zur Zukunft Europas (Conference on the Future of Europe)

Was erwarten wir?